



STADT HUSUM

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Husum

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 140) in der z.Z. geltenden Fassung,
- der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) in der z.Z. geltenden Fassung,

wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 12.10.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

- (1) § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr wird nach der Größe und der Ausstattung der zugewiesenen Obdachlosenwohnung berechnet und durch einen Bescheid festgesetzt. Für Heizkosten können monatliche Vorauszahlungen erhoben werden.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche monatlich 5,50 € zzgl. Heizkosten.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 13. Oktober 2017

gez. Uwe Schmitz